

Budgetvereinbarung

zwischen

der Stadt Ulm
vertreten durch den Fachbereich
Bildung und Soziales

und

der AG West e.V.

1. Gegenstand dieser Förderung

ist die Förderung des Vereins AG West für den Betrieb der Ulmer Jugendfarm. Die Jugendfarm Ulm wurde 1979 aufgebaut und wird seit 1980 von der Stadt Ulm finanziell gefördert. Im Jahr 2009 ging die Trägerschaft der Jugendfarm an die AG West über. Die Jugendfarm Ulm bietet mit neuer Konzeption als Jugendhilfe- und Freizeiteinrichtung im Bereich Weststadt/Kuhberg/Söflingen und darüber hinaus im gesamten Stadtgebiet ein Angebot im Bereich offene Hilfe, Ferienfreizeiten und Gruppenangebote für Schulen und Kindertagesstätten.

2. Budgetregeln

2.1 Budgethöhe

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel – im Rahmen eines Budgetansatzes als Festbetrag für die Jahre 2015 – 2017 jährlich

55.100 €

(in Worten: fünfundfünfzigtausendeinhundert)

zur Verfügung, sofern der Verein AG West e.V. nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung des Aufgabenbereiches aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor. Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuschüssen.

2.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und der AG West e.V. wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung und –sicherung getroffen, die als Anlage (Anlage 1) Bestandteil dieser Budgetvereinbarung ist.

2.3 Haushaltsführung und Controlling

Der Verein verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

2.3.1 Wirtschaftsplan

Der Verein erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan) für den geförderten Bereich, der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

2.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen mit Übersicht über die Rücklagen nach der Regelung im Fachbereich Jugend, Familie und Soziales vom 26.09.2001 mit Jahresbericht ist der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. eines Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses des Trägers ist durch das Prüfungstestament eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften des Vereins AG West Einsicht zu nehmen.

2.3.3 Personal

Es werden Fachkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 80 % beschäftigt.

Der Verein beschäftigt seine/n Mitarbeiter/-in auf Grundlage des TVöD/AVR/KAO. Eine Besserstellung gegenüber städtischen Mitarbeitern ist unzulässig. Freiwillige Sozialleistungen orientieren sich am Rahmen der städtischen Regelungen.

2.3.4 Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der Regelungen des Sozialdatenschutzes.

2.3.5 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in zwei Abschlagszahlungen, zum 01.01. und 01.07. des Jahres ausbezahlt. Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn der Träger mit seinen Pflichten aus diesem bzw. aus dem vorherigen Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 2.2.2, länger als 6 Wochen in Verzug ist.

2.3.6 Sonstiges

Auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Der Träger verpflichtet sich, bei den Personensorgeberechtigten darauf hinzuwirken, Hilfen in Anspruch zu nehmen, wenn er dies für erforderlich hält. Sollten die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen abzuwenden, muss das Jugendamt informiert werden.

Auch hat der Träger auf die persönliche Eignung der beschäftigten Mitarbeiter zu achten und soll sich die erforderlichen Unterlagen vorlegen lassen (§ 72 a SGB VIII).

2.3.7 Erweitertes Führungszeugnis:

Der Verein verpflichtet sich, bei der Beschäftigung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfordernissen des § 30 a Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) - "Erweitertes Führungszeugnis" - Rechnung zu tragen.

3. Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden.
Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Inkrafttreten/Geltungsdauer

Die Budgetvereinbarung tritt zum 01.01.2015 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2017. Eine Verlängerung wird angestrebt.

Unberührt von dieser Vereinbarung bleiben die Regelungen der „Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen“ in der jeweils gültigen Fassung.

5. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Vereinbarung obliegt der AG West e.V. und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Manfred Makowitzki
AG West e.V.

Produkt 36.20.04 Einrichtungen der Jugendarbeit	
Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Verantwortlich Abt. FAM	

Bezeichnung der Dienstleistung

36.20.04 Kinder- und Jugendarbeit - Jugendfarm

1.	<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Die Leistung beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit – Erlebnisorientierte Projekte – Kooperation mit Schulen und Kindergärten – Ferienmaßnahmen – Mittagessen bei den Ferienmaßnahmen – Geschlechtsspezifische Angebote – Kinder- und Jugendberatung – Elternarbeit – Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen
2.	<p>Auftragsgrundlage</p> <p>§§ 11, 12, 14 SGB VIII</p>
3.	<p>Zielgruppe</p> <p>Kinder im Alter von 6 – 13 Jahren Jugendliche ab 14 Jahren</p>
4.	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung sozialer Kompetenzen – Entwicklung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsfähigkeit – Entwicklung der Selbständigkeit und Selbsttätigkeit – Einübung von Verantwortung im Umgang mit Tieren – Vermittlung handwerklicher Fertigkeiten – Förderung der Bewegungsfähigkeit – verlässliches Angebot für Eltern zur Ferienzeit – Heranführung von Jugendlichen ab 14 Jahre an das Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engagement in verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit auf der Jugendfarm etablieren – Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen

5.	<p>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</p> <p>Die aufgeführten Ziele werden in verschiedenen Arbeitsbereichen verwirklicht:</p> <p>Offener Betrieb</p> <p>Im offenen Betrieb ist es Kindern möglich folgende Angebote kennen zu lernen und sich einzubringen: Tierbereich (Kleintierpflege, Pferde), Spiel- und Kreativbereich, Bauplatz und Hüttenbaubereich, sowie die Werkstatt. Außerhalb der Schulferien: Di-Fr 15-18 Uhr, Sa 14-17 Uhr</p> <p>Angebot am Wochenende</p> <p>Offener Betrieb samstags von 14-17 Uhr. In den Sommermonaten (April bis Oktober), einmal im Monat sonntags von 14-17 Uhr.</p> <p>Tierbereich</p> <p>Die Tierhaltung spielt auf der Jugendfarm eine zentrale Rolle. Die Kinder beteiligen sich an Fütterung und Pflege der Tiere und übernehmen damit Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Pflgetiere.</p> <p><u>Spiel- und Kreativbereich</u></p> <p>Die Freiflächen und Nischen des Platzes stehen zum freien Spielen zur Verfügung (Rennen, Fangen, Verstecken, Rollenspiele). Freies Spiel und vor allem Ballspiele tragen zur Förderung der Motorik bei den Kindern bei. Außerdem bietet die Farm Gelegenheiten zu Elementarerfahrungen im Umgang mit Wasser, Erde, Feuer.</p> <p><u>Werkstatt</u></p> <p>Der kreative Umgang mit Material und Werkzeug und die Selbsttätigkeit der Kinder stehen hier vor der Herstellung perfekter Gegenstände. Stichwort ist hier "Learning by doing"</p> <p><u>Hüttenbau</u></p> <p>Hier werden handwerkliche Fähigkeiten entwickelt. Schulisch erworbenes theoretisches Wissen mit Raummaßen kann hier praktisch erfahrbar gemacht werden.</p> <p>Ferienfreizeiten</p> <p>An neun Schulferienwochen wird von 7.30-17.30 Uhr, davon Randzeiten 7.30-8.30 und 17.00-17.30 für angemeldete Kinder ein Ferienprogramm angeboten. Es finden erlebnispädagogisch orientierte Projekte statt. Zusätzlich findet in Zusammenarbeit mit der Gustav-Werner-Schule eine einwöchige Freizeit für Kinder mit Behinderung statt.</p> <p><u>Angebot für Schulen im Ganztagesbereich und bei Projektwochen</u></p> <p>Für die Ganztagesbetreuung von Schulkindern können Montag bis Freitag nachmittags Angebote realisiert werden. Projektstage und –wochen von Schulklassen können ganzjährig vormittags durchgeführt werden. Schwerpunkt sind dabei Aktivitäten im Tierbereich.</p>
----	--

	<p><u>Angebot für Kindertagesstätten und Schulen</u></p> <p>Die Erlebnismittage werden in Abhängigkeit von dem Alter der Kinder gestaltet. Dies kann vom einstündigen Besuch für Kinderkrippengruppen bis zu einem kompletten Vormittagsprogramm mit Tierversorgung und weiteren Aktivitäten für Grundschüler reichen.</p>
--	--

6.	<p>Qualität der Dienstleistung</p>
6.1	<p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von geeignetem Fachpersonal (im päd. Bereich Erzieher, Arbeitserzieher, oder ähnlich geeignete Personen; im Tierbereich z. B. Reitlehrer/-in) – Auf das Aufgabenfeld bezogene Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen – Regelung der Vertretung von Mitarbeitern/-innen – Gewährleistung von Sicherheitsvorkehrungen beim Umgang mit Tieren, Werkzeugen und sonstigen Materialien – Öffnungszeiten
6.2	<p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> – verlässliches Angebot der Kinderbetreuung mit Mittagessen und Ferienbetreuung – Niederschwellige Kinder – und Jugendfreizeitangebote – Jahreszeitlicher Bezug der Angebote – Aktive Teilnahme der Kinder durch Aufgabenübernahme
6.3	<p>Ergebnisqualität/Evaluation</p> <p>Der Verein erstellt einen Jahresbericht, der u. a. folgende Angaben beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Reflektion der Tätigkeit anhand der Ziele und ggf. Darstellung geplanter Weiterentwicklungen – Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang und ggf. Darstellung besondere Vorhaben, Projekte, Veranstaltungen für das folgende Jahr – Anzahl der Besucher an Wochentagen/Wochenenden – Öffnungszeiten an Wochentagen und Wochenenden – Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anlage 2 zur Budgetvereinbarung)

Die Jugendfarm Ulm ist ein offenes Angebot vorrangig für Kinder im Alter von ca. 6-13 Jahren. Zielsetzung ist die ganzheitliche Unterstützung und Förderung von Kindern im Freizeitbereich, sowie die Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Strukturen und Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem bietet die Jugendfarm für Jugendliche und Erwachsene Einsatzbereiche für ehrenamtliches Engagement.

Ziel 1

Schaffung von Ferienangeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Angebot soll eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder von berufstätigen Eltern sein.

Kennzahl 1

Ferienbetreuungsplätze pro Jahr (geplante / tatsächlich belegte Plätze)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ISTWERT	373	423				
ZIELWERT	360	380	400	400	400	400

Ziel 2

Nicht schulische Erfahrungsräume und Angebote für Gruppen, Schulklassen

Kennzahl 2.1

Anzahl an Besuchern in den Angeboten für Kindergärten und Grundschulklassen vormittags sowie AGs im Rahmen der Ganztagesbetreuung.

Das Angebot besteht ganzjährig, wird aber überwiegend in den Monaten Mai bis Juli in Anspruch genommen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ISTWERT	1.712 Kinder an 107 Tagen	1.864 Kinder an 113 Tagen				
ZIELWERT	1.400	1.500	1.500	1500	1500	1500

Kennzahl 2.2

Anzahl an Besuchern mit Behinderung in Bezug auf die Gustav-Werner-Schule

In Zusammenarbeit mit der Gustav-Werner-Schule findet eine einwöchige Freizeit für Kinder mit Behinderung statt. Die Gustav-Werner-Schule ist eine öffentliche Ganztageschule für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und Lernschwierigkeiten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ISTWERT	15	15				
ZIELWERT			15	15	15	15

Ziel 3

Offenes Angebot nachmittags und samstags für Kinder im Alter von 6 - 13 Jahren

Kennzahl 3

Anzahl der Besucher im offenen Betrieb (ohne Ferienprogramme, Gruppen und Sonntagsangebote).

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ISTWERT	3.035	3593				
ZIELWERT	3500	3500	3000	3000	3000	3000

Ziel 4

Heranführen an das Ehrenamt

Kennzahl 4.1

Jugendliche ab 14 Jahren, die selbstständig die Betreuung von Tieren, Fütterdienst übernehmen und bei Angeboten ehrenamtlich das pädagogische Personal unterstützen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ISTWERT	23	21				
ZIELWERT	25	25	20	20	20	20

Kennzahl 4.2

Anzahl der ehrenamtlich in verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit regelmäßig eingebundenen Personen - Mitarbeit von Eltern und anderen Personen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ISTWERT	24	28				
ZIELWERT	25	25	25	25	25	25